Ausschreibung Heimat: Musik 2027

„Förderung von Projekten und Angeboten zur Diversitätsentwicklung an öffentlichen Musikschulen in NRW“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für das Jahr 2027 über den Landesverband der Musikschulen in NRW (LVdM NRW) Fördermittel für Projekte und Angebote zur Diversitätsentwicklung an öffentlichen Musikschulen bereit.

Präambel

Mit Heimat: Musik fördert das Land Nordrhein-Westfalen die diversitätsorientierte Vielfalt und Teilhabegerechtigkeit an öffentlichen Musikschulen. Das Programm ermöglicht Musikschulen in NRW sich als offene Bildungsorte zu etablieren, neue Formate und Kooperationen zu entwickeln sowie bisher wenig erreichte Zielgruppen anzusprechen und sich so für mehr Teile der Gesellschaft zu öffnen. Die Zielsetzung besteht darin, durch niedrigschwellige Zugänge Menschen aus verschiedenen Lebensrealitäten und Herkünften zu erreichen. Zentral ist dabei eine inklusive, diskriminierungssensible und kulturoffene Entwicklung von Projekten und Angeboten. Diese richten sich dabei in erster Linie an Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen an Musikschulen; dazu gehören u.a. Menschen mit internationaler Familiengeschichte, aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten, BIPoC (Black, Indigenous, People of Colour), Menschen mit Behinderung oder queere Menschen. Die Projekte richten sich dabei insbesondere an Personen, die eigene Diskriminierungserfahrungen gemacht haben oder für die das bisherige Angebot einer Musikschule aus verschiedenen Gründen nicht ansprechend war. Kooperationen mit anderen Institutionen werden dabei ebenso unterstützt wie Angebote vor Ort in den Musikschulen. Mit dieser Ausschreibung werden Musikschulen eingeladen, Projekte und Angebote einzureichen, die Teilhabe ermöglichen, Hürden abbauen und Vielfalt stärken.

Was gefördert wird

Die Projektförderung wird für ein Projekt oder ein Angebot bewilligt, welches sich entweder an Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen richtet oder auch ein Projekt oder ein Angebot an dem sowohl an Musikschulen stark repräsentierte Gruppen als auch Personen aus unterrepräsentierten Gruppen teilnehmen.

Es ist möglich, entweder ein Mini-Projekt (zwei Jahreswochenstunden) oder ein Midi-Projekt (vier Jahreswochenstunden) zu beantragen (s. unten). Innerhalb eines Midi-Projektes kann maximal eine der vier Jahreswochenstunden für Aufgaben des Kooperationsmanagement (z.B. Community-Building) angesetzt werden. Eine Förderung von Einzelunterricht ist nicht möglich.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Bewilligung der beantragten Landesmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen. Aus der Ausschreibung und der Antragstellung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Mini-Projekt

Gefördert werden zeitlich begrenzte, niedrigschwellige Projekte und Angebote, die neue Zugänge zur musikalischen Bildung schaffen und die Öffnung der Musikschule für bisher wenig erreichte Zielgruppen unterstützen. Im Mittelpunkt stehen die Interessen, Lebensrealitäten und musikalischen Ausdrucksformen der Menschen, die bislang im regulären Angebot der Musikschule wenig repräsentiert sind. Die Förderung versteht sich ausdrücklich als Möglichkeit, neue Wege auszuprobieren. Mini-Projekte sollen die Musikschulen dazu ermutigen, neue Zielgruppen anzusprechen, Kooperationen zu erproben und gemeinsam mit den Beteiligten Ideen für eine vielfältigere und offenere Musikschule zu entwickeln.

Folgende Fragen gilt es für die Projektbeschreibung zu beantworten:

- Wie ist das Projekt inhaltlich aufgebaut?
- Welche Entwicklungen oder Lernerfolge sollen erzielt werden?
- Wie wird die Zielgruppe erreicht?
- Welche (innovativen) Formate werden umgesetzt? Welche Methoden werden angewandt?
- In welchem sozialen/ökonomischen Umfeld findet das Projekt statt?

Midi-Projekt

Midi-Projekte unterstützen Musikschulen dabei, sich auf Grundlage eines ersten Konzepts nachhaltig für mehr Vielfalt und Teilhabegerechtigkeit zu öffnen. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung neuer Zugänge und Angebote, die Beteiligung bisher wenig erreichter Communities, der Aufbau tragfähiger Kooperationen und damit verbunden die musikschulinterne Auseinandersetzung mit der Diversitätsentwicklung. Die Projekte sollen musikpädagogisch fundiert und diskriminierungssensibel gestaltet sein und eine Perspektive für ihre Weiterführung über den Förderzeitraum hinaus aufzeigen. Auch Kooperationsmanagement kann Bestandteil der Förderung sein.

- Wie ist das Projekt inhaltlich aufgebaut und welche Leerstelle füllt es im bisherigen Musikschulangebot?
- In welcher Weise soll die neue Zielgruppe angesprochen werden? Welche musikpädagogischen Methoden werden angewandt?
- Wie berücksichtigen Sie in Ihrem Projekt rassismuskritische, diversitätssensible und/oder antidiskriminierende Ansätze?
- Wie ist der längerfristige Plan für das Projekt nach der Förderung durch Heimat: Musik?

Weitere Förderbedingungen

Geförderte Midi-Projekte sind verpflichtet an mindestens einem Beratungsgespräch mit dem LVdM NRW im Rahmen des Beratungsangebots der Musikschuloffensive „Vielfalt. Teilhabe. Musikschule." teilzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Landesverband der Musikschulen in NRW.

Die durchführende Lehrkraft des Midi-Projektes verpflichtet sich im Laufe des Jahres 2027 an mindestens einer Fortbildung, die im Rahmen des Projektes Heimat: Musik des LVdM NRW angeboten wird, teilzunehmen.

Folgende Maßnahmen können als Mini- oder Midi-Projekt durchgeführt werden:

- Community Music
- Gruppenunterricht
- Instrumentalensemble
- Elementare Musikpädagogik (EMP) Angebot
- Chorangebot
- Tanzangebot
- Improvisation
- Komposition
- Musikproduktion
- Offene Kategorie (zu gesellschaftlichen Themen, wie z.B. Empowerment, Demokratiebildung, Klimakrise, Nachhaltigkeit, partizipative Prozesse)

Projektzeiträume

Die Antragsstellung kann sowohl zum 10.12.2026 als auch zum 30.06.2027 erfolgen. Bei Bedarf sind weitere Fristen möglich, die rechtzeitig kommuniziert werden. Bitte tragen Sie Ihren geplanten Projektzeitraum in das Antragsformular ein.

Eine Projektförderung ist zwischen dem 01.01.2027 und dem 31.12.2027 möglich. Midi-Projekte haben einen Mindestzeitraum von drei Monaten.

Förderhöhe

Bei der Fördersumme handelt es sich um eine Festbetragsförderung, die ca. 80% der Personalkosten in Anlehnung an TVöD 9b, Stufe 4 entspricht. Für ein **Mini-Projekt** (zwei Jahreswochenstunden) entspricht das einer Summe von **4.060 Euro** und für ein **Midi-Projekt** (vier Jahreswochenstunden) einer Summe von **8.120 Euro**. Die konkrete Fördersumme hängt von dem individuellen Projektzeitraum ab und wird nach Bewilligung des Antrags vertraglich festgehalten.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen / Landesverband Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind öffentliche Musikschulen mit Sitz im Land Nordrhein-Westfalen antragsberechtigt, die den KGSt-Kriterien entsprechen. Die Förderwürdigkeit dieser Musikschulen wird im Einzelfall geprüft. Für Musikschulen in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und in Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem

Stärkungspaktgesetz erhalten, kann der Förderverein der Musikschule stellvertretend den Antrag stellen.

Nach Einreichen der Anträge durch die Musikschulen wird über die Förderfähigkeit des Vorhabens durch die Geschäftsstelle des LVdM NRW sowie den Fachbeirat Heimat: Musik entschieden. Der Fachbeirat Heimat: Musik besteht aus Mitgliedern mit einer fachlichen Expertise in diversitätsorientierten Themen in der Kultur- /Musiksparte.

Für eine vollständige Antragsstellung müssen sowohl das Datenblatt als auch der Projektantrag ausgefüllt werden. Das Datenblatt muss im Förderjahr einmalig ausgefüllt werden. Pro Projekt ist ein separater Projektantrag notwendig.

- Das Datenblatt sowie den Projektantrag finden Sie auf der Webseite des LVdM NRW https://lvdm-nrw.de/heimat-musik. Der Antrag ist ausschließlich digital einzureichen.
- Nach Bewilligung des Antrags wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen dem LVdM NRW und dem:der Antragstellenden aufgesetzt mit allen wichtigen Informationen (Fördersumme, Überweisungsdatum, Fristen etc.).
- Nach Abschluss des Projektes muss beim LVdM NRW je ein Verwendungsnachweis für jedes Projekt eingereicht werden. Die Frist für den Verwendungsnachweis wird vertraglich festgehalten.
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind für die Projektförderung zwingend zu beachten. Diese beinhalten, dass das Projekt bei Antragstellung noch nicht begonnen haben darf.

Anträge ausschließlich digital an

Christina Koop – Projektleitung ***Heimat: Musik*** E-Mail: christina.koop@lvdm-nrw.de Tel.: 0151.28525111	Nadja Konate – Mitarbeiterin ***Heimat: Musik*** E-Mail: nadja.konate@lvdm-nrw.de
Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. Börnestraße 10 40211 Düsseldorf Tel. 0211-25 10 09 kontakt@lvdm-nrw.de	